



Gastliegeplätze am Yachtclub Zell am See

Je nach Verfügbarkeit können Liegeplätze für Gastlieger an Land oder an der Boje zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Liegeplätze ist sehr beschränkt! Die Vergabe erfolgt daher in der Reihung der Anfragen.

Generell müssen die Regelungen, die allgemein für den Zeller See gelten, beachtet werden:

- Als Hilfsantrieb sind ausnahmslos Elektromotoren zugelassen, Verbrennungsmotoren dürfen auf der Yacht nicht eingebaut sein.
- Die Regelungen für die Uferzonen und Schutzgebiete sind zu beachten. Die Informationen dazu liegen im Yachtclub auf.

Als Gastlieger sind Sie im Yachtclub Zell am See herzlich willkommen. Wir bitten Sie, folgende Regelungen zu beachten:

- Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei unserem Oberbootsmann (obmann@yachtclub-zell.at) an und befolgen Sie seine Einweisungen.
- Es gilt die allgemeine Clubordnung, sowie die Kranordnung des YCZ.
- Während Ihres Aufenthaltes dürfen Sie die Clubanlagen und das clubeigene Restaurant gerne benützen.
- Das Kranen von Booten ist bis max. 2000 kg Gesamtgewicht möglich.
- Für das Kranen verrechnen wir pauschal 60,- € insgesamt für ein- und auswassern. Kranen bitten wir rechtzeitig mit uns abzusprechen, selbstständiges Kranen ist nicht möglich.
- Die Wassertiefe am Steg kann bei ungünstigen Verhältnissen bei nur etwa 1,25 m liegen.
- Auf Grund der Liegemöglichkeiten ist die Bootslänge auf höchstens 7 m begrenzt.
- Für Jollen stehen Landliegeplätze zur Verfügung.
- Pro Woche (7 Tage) beträgt die Liegegebühr generell für alle Boote 70,- € (Mindestgebühr).
- Falls verfügbar, können wir einen Saisonliegeplatz für 750,- € anbieten. Dieses Angebot kann aber nur einmalig und nicht wiederholt in Folgejahren in Anspruch genommen werden.
- Es ist zu beachten, dass die Stadtgemeinde Zell am See zusätzliche Gebühren für Bojen- und Seebenützung in Rechnung stellt, die sich jährlich ändern können: Derzeit schreibt (Saison 2017) die Stadtgemeinde Zell am See für den Wasserliegeplatz (Boje) 25,- € pro Woche oder pauschal 147,- € für die ganze Saison vor. Für die Seebenützung wird für alle Boote eine Seebenützungsg Gebühr (zusätzlich zur Bojengebühr) in Höhe von 25,- € pro angefangene Woche oder pauschal 147,- € für die ganze Saison vorgeschrieben. Die Bezahlung ist vor Wasserung des Bootes mit dem Wirtschaftshof der Stadtgemeinde Zell am See, Herrn Michael Plzak (plzak@wihof-zell.at), Mobil: +43 664 1393382, abzuklären. Der Nachweis der Bezahlung ist vor dem Kranen dem YCZ vorzulegen.
- Ein clubeigenes Ruderboot zum Verholen Ihrer Yacht steht kostenfrei zur Verfügung. Falls Sie für Ihre Yacht ein Beiboot (Schlauchboot, Dinghy) mitbringen, können wir dafür einen Landliegeplatz gegen eine wöchentliche Gebühr von 15,- € zur Verfügung stellen (Grasliegeplatz).

Adresse // Yachtclub Zell am See // Thumersbacher Strasse 24 // Postfach 31 // 5700 Zell am See
12° 48,4 E // 47°20,5 N // **Vereinsnummer** // ZVR 391322428 // **Telefon** // Tel./Fax: +43 6542 73508

Web // info@yachtclub-zell.at // www.yachtclub-zell.at

Bankverbindung // Bankhaus Spängler // IBAN AT92 1953 0004 0072 5000 // BIC SPAEAT2S

- Ein Bootsanhänger darf für maximal eine Woche gegen eine Gebühr von 15,- € am Clubgelände abgestellt werden.
- Unmittelbar beim Clubgelände befindet sich ein öffentlicher Parkplatz, den wir Sie bitten zu benützen.
- Um die Barzahlung aller Gebühren wird bei Anreise im Voraus gebeten.

Der Vorstand des YCZ
Mai 2017